

Greenpeace-Parteien-Check zu EU-Handelspolitik: Die Antworten im Detail

(Stand: 18.9.2017)

Greenpeace hat die SpitzenkandidatInnen jener Parteien, die laut aktuellen Umfragen eine realistische Chance auf den Einzug in den Nationalrat haben (also jene von SPÖ, Liste Kurz/ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS, Liste Pilz), zu ihren Positionen zur EU-Handelspolitik befragt. Hier die Antworten im Wortlaut.

1. Frage: Werden Sie im Nationalrat der Ratifikation von CETA zustimmen?

SPITZENKANDIDAT/IN	ANTWORT
Christian Kern, SPÖ	<p>Ich habe deutlich klargestellt, dass es Voraussetzungen gibt, die erfüllt sein müssen, um CETA dem österreichischen Nationalrat überhaupt erst zur Ratifizierung vorzulegen. Das bedeutet: keine Ratifizierung von CETA, bis alle Punkte der Zusatzklärung befriedigend gelöst sind. Ich habe mich stark für diese verbindliche Zusatzklärung zum CETA-Vertrag eingesetzt, die schlussendlich auch gekommen ist und die wichtige Klarstellungen zum Vertragstext enthält. Festgelegt ist darin unter anderem, dass der besonders strittige Punkt der Schiedsgerichte von den nationalen Parlamenten entschieden wird, da es sich dabei um nationalstaatliche Kompetenz handelt.</p>
Sebastian Kurz, Liste Kurz/ÖVP	<p>Das EU-Handelsabkommen mit Kanada wurde nach jahrelangen Verhandlungen bereits im vergangenen Oktober unterzeichnet und von der österreichischen Bundesregierung genehmigt. Ab Ende September wird ein großer Teil des Abkommens vorläufig in Kraft treten.</p> <p>Uns war es stets wichtig, sich als Österreich aktiv in die Entscheidungsfindung einbringen zu können, damit auch unsere Interessen entsprechend berücksichtigt werden. Nach anfänglichem Widerstand seitens der Kommission konnten wir schließlich erreichen, dass das Kanada-Abkommen auch vom österreichischen Nationalrat genehmigt werden muss, um vollständig in Kraft treten zu können.</p> <p>Das Kanada-Abkommen ist ein gutes und für beide Seiten faires Abkommen. Es konnte in den jahrelangen Verhandlungen erreicht werden, dass sowohl die hohen europäischen Sozial- und Umweltstandards als auch die öffentliche Daseinsvorsorge (z.B. Wasserversorgung) und das staatliche Regulierungsrecht vollständig geschützt werden. Das neuartige Investitionsgericht ist transparent, mit unabhängigen Richtern besetzt und kann Staaten nicht daran hindern, eigene Regeln im öffentlichen Interesse (z.B. zum Umweltschutz) zu erlassen. All dies ist im Vertragstext deutlich festgelegt.</p>

	<p>Vor allem aber bietet das Abkommen mit Kanada durch den Abbau von Zöllen und Bürokratie unseren kleineren und mittleren Unternehmen neue Freiheiten und Chancen. Sie können künftig einen Markt von über 35 Millionen Menschen mit ihren Produkten und Dienstleistungen beliefern, der besonders aufgrund bürokratischer Hürden für sie zuvor nur schwer zugänglich war. Das ist gerade für die weltoffene und exportorientierte Volkswirtschaft Österreichs, in der jeder zweite Arbeitsplatz direkt oder indirekt vom Export abhängt, wichtig.</p> <p>Vor dem Hintergrund der bisherigen Beschlussfassungen und angesichts des den österreichischen Interessen entsprechenden Verhandlungsergebnisses ist es daher konsequent, auch im Nationalrat für die Ratifikation des Handelsabkommens mit Kanada zu stimmen.</p>
Heinz-Christian Strache, FPÖ	Nein, wir haben CETA von Anbeginn abgelehnt und fordern eine verbindliche Volksabstimmung zu CETA.
Ulrike Lunacek, Die Grünen	Nein, wir Grüne werden CETA ablehnen. CETA ist kein faires Handelsabkommen, sondern droht hohe Standards abzusenken. Obwohl sowohl die EU als auch Kanada moderne Rechtsstaaten sind, erhalten ausländische Investoren über private Schiedsgerichte Sonderklagemöglichkeiten. Damit können Konzerne Staaten unter Druck setzen und demokratische Rechtsetzung aushebeln. Darüber hinaus wird das Vorsorgeprinzip durchlöchert, unsere Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion sowie öffentliche Dienstleistungen unter Druck gesetzt.
Matthias Strolz, NEOS	Ja.
Peter Pilz, Liste Pilz	Die Liste Pilz wird das CETA Handelsabkommen in der gegenwärtigen Form entschieden ablehnen, wenn es zur Abstimmung im Parlament kommt. Genauso wie bei TTIP gibt es im Abkommen u.a. ein Kapitel zu Investitionsschutz sowie die Möglichkeit von Sonderklagerechten für Unternehmen. Aus demokratiepolitischen Überlegungen sprechen wir uns ganz eindeutig gegen diese Sonderklagerechte aus. Auch dürfen die Rechte der Konzerne nicht über Standards in den Bereichen sozialer Grundrechte, Gesundheit, Umweltschutz, Verbraucherschutz etc gestellt werden. Weitere Argumente sind die Regulatorische Kooperation sowie Regelungen, die öffentliche Dienstleistungen nicht zur Gänze aus dem Abkommen ausnehmen. Darüber hinaus könnten alle Regelungen, die im CETA Abkommen durchgesetzt werden, auch für TTIP geltend gemacht werden.

2. Frage: Ist eine Ablehnung von CETA für Sie Koalitionsbedingung?

SPITZENKANDIDAT/IN	ANTWORT
Christian Kern, SPÖ	Nein, eine Ablehnung von CETA ist für mich keine Koalitionsbedingung. Einige Voraussetzungen müssen allerdings noch erfüllt sein, bevor die SPÖ CETA im Nationalrat ratifiziert. Koalitionsbedingung ist allerdings, dass für alle Unternehmen das gleiche Recht gelten muss, und zwar ohne Ausnahme. Das heißt auch, dass wir möglichen Sonderklagsrechten von Großkonzernen im Rahmen von Handelsabkommen nicht zustimmen werden.
Sebastian Kurz, Liste Kurz/ÖVP	Nein, wir treten vielmehr dafür ein, dass Österreich in seinen internationalen Beziehungen auch weiterhin ein konstruktiver und berechenbarer Partner bleibt.
Heinz-Christian Strache, FPÖ	Unsere Position zu CETA ist klar und unverrückbar. Für Spekulationen über mögliche Koalitionen und deren Bedingungen ist vor einer Wahl seriöser Weise kein Raum.
Ulrike Lunacek, Die Grünen	Ja, wir Grüne wollen faire Handelsabkommen, die den Klimawandel adressieren und hohe Standards sichern und ausbauen. Dafür braucht es eine Änderung der EU-Handelspolitik in Richtung sozial gerecht, ökologisch nachhaltig und demokratisch.
Matthias Strolz, NEOS	Nein.
Peter Pilz, Liste Pilz	Im gegenwärtigen Zeitpunkt macht es keinen Sinn über mögliche Regierungs-Koalitionen zu sprechen, daher auch nicht über Koalitionsbedingungen.

3. Frage: Soll TTIP von der EU-Kommission im Rahmen des bestehenden Mandats der EU-Regierungschefs weiter verhandelt werden? Wenn nein, welche konkreten Schritte werden Sie im Fall einer Regierungsbeteiligung setzen, damit das bestehende Verhandlungsmandat zu Verhandlung von TTIP zurückgenommen wird?

SPITZENKANDIDAT/IN	ANTWORT
Christian Kern, SPÖ	Für mich ist eine Zustimmung Österreichs zu TTIP derzeit ausgeschlossen. Unter TTIP auf Basis der bisherigen Verhandlungsergebnisse und des bestehenden Mandats wird es also keine Unterschrift Österreichs geben.
Sebastian Kurz, Liste Kurz/ÖVP	TTIP steckt komplett in der Sackgasse. Das Abkommen ist auf beiden Seiten mit Misstrauen behaftet. Ein erfolgreicher Abschluss ist nicht zuletzt unter der neuen US-Regierung unrealistisch. Außerdem liegen die Verhandlungspositionen trotz zahlreicher Gesprächsrunden in wichtigen Bereichen wie nicht-tarifären Handelshemmnissen am Agrarsektor, agrarischem Herkunftsschutz, öffentlichem Beschaffungswesen und Dienstleistungen nach wie vor weit auseinander. Es braucht daher einen Verhandlungsstopp. Ob es je zu einem Neustart der Verhandlung unter einem völlig neuen Verhandlungsmandat kommen kann, hängt vor allem davon ab, ob die US- Regierung willens ist, den europäischen Interessen und Positionen ausreichend entgegenzukommen. Klar ist, dass neue Verhandlungen transparent ablaufen müssen und im Ergebnis ein voller Respekt für unsere Standards und Regeln sichergestellt werden muss.
Heinz-Christian Strache, FPÖ	Nein, wir sind für einen Abbruch der TTIP-Verhandlungen. Jegliche Änderung sowie eine Rücknahme des Verhandlungsmandats setzen Einstimmigkeit im Rat voraus, daher ist gegen den Abschluss von TTIP zu stimmen.
Ulrike Lunacek, Die Grünen	Wir Grüne fordern die Rücknahme des TTIP-Verhandlungsmandats und würden im Fall einer Regierungsbeteiligung die Zustimmung Österreichs zum Verhandlungsmandat zurücknehmen. Im Rahmen der kommenden Ratspräsidentschaft Österreichs würden wir eine Konferenz über die "Zukunft der EU-Handelspolitik" ausrichten.
Matthias Strolz, NEOS	Die Verhandlungen sollen zu Ende gebracht werden (wobei dies aufgrund politischer Verschiebungen in den USA sehr unwahrscheinlich erscheint). Das Ergebnis ist dann zu veröffentlichen und einer Bewertung zu unterziehen.
Peter Pilz,	

Liste Pilz	Die Entscheidung der Regierung, die TTIP Verhandlungen abubrechen ist richtig und wichtig. Die Liste Pilz wird sich selbstverständlich mit allen parlamentarischen Mitteln dafür einsetzen, dass der künftige Bundeskanzler diese Position bei den EU-Ratstreffen vertritt und sich in dieser Frage Bündnispartner sucht.
-------------------	---

4. Frage: Werden Sie den bereits fertig ausverhandelten Handelsabkommen mit Vietnam und mit Singapur zustimmen?

SPITZENKANDIDAT/IN	ANTWORT
Christian Kern, SPÖ	Der EuGH hat im Zusammenhang mit dem Abkommen zwischen EU und Singapur entschieden, dass der Bereich des Investitionsschutzes in die geteilte Zuständigkeit mit den Mitgliedsstaaten fällt. Die Schiedsgerichtsbarkeit ist einer der umstrittensten Punkte von Handelsabkommen. Mit der Entscheidung des EuGH bliebe die Kontrolle und die Letztentscheidung über dieses System in nationalstaatlicher Kompetenz, also bei den nationalen Parlamenten. Fest steht aber auch, dass der derzeitige Vertragstext noch die alte Form der Sonderklagsrechte für Investoren enthält. Diesbezüglich wird zwar nachverhandelt, es gibt aber noch keinen neuen, öffentlich bekannten Text. Das Singapur-Abkommen erfüllt die Bedingungen, die in den anderen Fragen genannt sind, derzeit also nicht.
Sebastian Kurz, Liste Kurz/ÖVP	<p>Beim Freihandelsabkommen mit Vietnam findet derzeit die rechtliche Überprüfung der Verhandlungstexte statt. Dabei zeigt sich, dass voraussichtlich wesentliche österreichische Anliegen berücksichtigt werden können.</p> <p>Beispielsweise wurde der von Österreich unterstützte neue Ansatz für Investitionsbestimmungen, der staatliche Regulierungen im öffentlichen Interesse ausdrücklich berücksichtigt, im Abkommen verankert. In beiden Abkommen sind außerdem die öffentlichen Dienstleistungen umfassend abgesichert. Auch das Nachhaltigkeitskapitel enthält soweit die wesentlichen österreichischen Forderungen.</p> <p>Erst nach der rechtlichen Überprüfung erfolgt die Übersetzung der Texte und danach ist mit Vorschlägen der EU-Kommission hinsichtlich der Unterzeichnung, vorläufigen Anwendung und Ratifikation zu rechnen. Diese Vorschläge werden im Rat zu behandeln sein und erst dann stellt sich die Frage einer Zustimmung.</p>

	<p>Ähnliches gilt für das Freihandelsabkommen mit Singapur. Hier werden insbesondere noch zum Investitionsschutz und zu den Streitbeilegungsmechanismen Änderungen erwartet. Zudem muss das EuGH Gutachten berücksichtigt werden.</p>
<p>Heinz-Christian Strache, FPÖ</p>	<p>Weder das EU-Singapur, noch das EU-Vietnam Handelsabkommen genügen unseren handelspolitischen Ansprüchen, den „roten Linien“, auf die wir unter Punkt 6. ausführlicher eingehen werden. Beide Verträge sind insbesondere im Hinblick auf die Integration von Parallelgerichtsbarkeiten in Form von Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren und der mangelnden Transparenz im Verhandlungsprozess heftig zu kritisieren. Bedauerndswert in Bezug auf das EU-Singapur-Abkommen ist insbesondere der Umstand, dass eine höchstrichterliche Entscheidung seitens des EuGH nötig war, um die Kommission von dem Erfordernis der Mitentscheidung in den Mitgliedsstaaten zu überzeugen (Rechtsnatur als gemischtes Abkommen). Insbesondere für Vietnam gilt zudem, dass handelspolitische Erwägungen Vorrang vor grundlegenden Menschenrechtsfragen, gerade im Bereich des Arbeitsrechts, erhielten, da Vietnam bis heute wesentliche Kernkonventionen der internationalen Arbeitsorganisation ILO nicht ratifiziert hat. Wir werden beiden Abkommen die Zustimmung auf Ebene des Europäischen Parlaments wie auch im Nationalrat verweigern.</p>
<p>Ulrike Lunacek, Die Grünen</p>	<p>Sowohl im Abkommen mit Vietnam als auch mit Singapur sind privilegierte Klagemöglichkeiten für ausländische Konzerne vorgesehen, die wir Grüne ablehnen. Auf diesem Weg erhalten Investoren übermäßige Rechte, während etwa im Fall von Vietnam die Menschenrechte für die Bevölkerung nicht gewährleistet sind. Gerade für Entwicklungsländer ist der Investorenschutz ein großes Hemmnis, um Regulierungen gegen Umweltkatastrophen, die von Konzernen verursacht werden, oder gegen ausbeuterische Arbeit voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund werden wir Grüne den Handelsabkommen mit Vietnam oder Singapur nicht zustimmen.</p>
<p>Matthias Strolz, NEOS</p>	<p>Wir haben uns damit noch nicht eingehend befasst. Hauptsächlich auch deswegen, weil noch nicht endgültig geklärt ist, ob diese beiden Abkommen als gemischte Abkommen zu behandeln sind. Das gilt es abzuwarten.</p>
<p>Peter Pilz, Liste Pilz</p>	<p>Nein.</p>

5. Frage: Werden Sie aus heutiger Sicht dem Handelsabkommen mit Japan (JEFTA) zustimmen?

SPITZENKANDIDAT/IN	ANTWORT
<p>Christian Kern, SPÖ</p>	<p>Aus meiner Sicht ist es unerlässlich, dass die Mandate für neue Handelsabkommen der EU die Kritik an CETA und TTIP aufnehmen. Klar ist, dass wir in Hinblick auf das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan nicht hinter die Standards von CETA zurückfallen dürfen. Auch das EuGH-Urteil zum Vertrag EU-Singapur hat Auswirkungen auf JEFTA. Das gilt insbesondere für die Frage des Investorenschutzes. JEFTA ist noch nicht fertig ausverhandelt und damit nicht beschlussreif. Ich mache mir ein Bild davon, wenn ein Ergebnis vorliegt.</p>
<p>Sebastian Kurz, Liste Kurz/ÖVP</p>	<p>Die Verhandlungen zwischen der EU und Japan zu einem gemeinsamen Handelsabkommen sind nach wie vor am Laufen. Das Ergebnis kann daher noch nicht beurteilt werden. Die im Juli erzielte grundsätzliche Einigung zu einigen wichtigen Elementen des Abkommens stellt keinesfalls das Ende der Verhandlungen dar. Weitere Gespräche werden besonders noch zur regulatorischen Zusammenarbeit und zum Investitionsschutz notwendig sein. Es liegen daher derzeit in wesentlichen Bereichen noch keine Verhandlungsergebnisse vor, denen man seriöserweise zustimmen oder die man ablehnen könnte.</p>
<p>Heinz-Christian Strache, FPÖ</p>	<p>Die Handelsbeziehungen der EU mit Japan bieten zwar große wirtschaftliche Potentiale, insbesondere nach dem, zumindest vorläufigen, Ende des TPP-Abkommens der USA mit dem pazifischen Raum. Gleichwohl ist das Abkommen ein hervorragendes Beispiel dafür, wie erneut ein sehr einseitiger Fokus auf die Interessen von Großinvestoren und multinationale Konzerne, teilweise in abstruser Verletzung der von der EU- Kommission selbst ausgegebenen „trade for all“ Strategie, gelegt wurde. Um nur einige Beispiele zu nennen: Das JEFTA- Abkommen fällt im Bereich des Investorenschutzes sogar noch hinter den Standard des CETA- Abkommens zurück, was bedeutet, dass beispielsweise [sic!] wesentliche Transparenzprinzipien, der willkürliche Tausch von Anwälten und Richtern etc. nicht garantiert werden. Hinzu kommen gravierende Mängel im Bereich des Umweltschutzes: Obwohl das Problem des Walfangs in Bezug auf Japan immer wieder thematisiert wird, wird es in JEFTA keiner Silbe gewürdigt. Dasselbe gilt für Tropenholz, für das Japan als wichtiger Zwischenhändler fungiert. Daher können wir dem Handelsabkommen mit Japan in der jetzigen Form nicht zustimmen.</p>
<p>Ulrike Lunacek, Die Grünen</p>	<p>Sollte JEFTA privilegierte Sonderklagemöglichkeiten für ausländische Investoren enthalten, so wie es derzeit der Fall ist, werden wir Grüne dieses Handelsabkommen ablehnen. Nach derzeitigem Informationsstand enthält JEFTA auch andere problematische</p>

	Themen, die wir Grüne ablehnen. Das sind z.B. regulatorische Kooperation, die wirtschaftliche Interessen vor Gemeinwohlziele setzt; keine effektiven Maßnahmen gegen illegalen Holzschlag und Walfang.
Matthias Strolz, NEOS	Wir werden das beurteilen, wenn die fertige Endfassung vorliegt.
Peter Pilz, Liste Pilz	Aus heutiger Sicht nein.

6. Frage: Was sind Ihre roten Linien für Ihre Zustimmung zu Handelsabkommen?

SPITZENKANDIDAT/IN	ANTWORT
Christian Kern, SPÖ	Vorweg: Der Freihandel an sich ist eine positive Entwicklung, gerade für Österreich mit seiner exportorientierten Wirtschaft. Jeder zweite Arbeitsplatz hängt am Export. Bei den zur Diskussion stehenden Freihandelsabkommen handelt es sich aber um Freihandelsabkommen neuen Typs, die weit über den Handel hinausgehen und eine Reihe mit Skepsis betrachteter Entwicklungen mit sich bringen. Meine roten Linien, um einem Handelsabkommen zuzustimmen, sind: keine Sonderklagsrechte für Großkonzerne im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen - das ist auch Koalitionsbedingung für die Zeit nach der Nationalratswahl 2017. Zentral sind bei Handelsabkommen zudem die Gewährleistung des Schutzes öffentlicher Dienstleistungen vom Strom bis zum Wasser oder Schulen und Krankenhäusern, der Schutz des Vorsorgeprinzips - das heißt, dass Produkte erst dann auf den Markt kommen, wenn ihre Unbedenklichkeit erwiesen ist -, die durchgängige Umsetzung der Arbeitnehmerschutzstandards der International Labour Organisation und der Schutz unserer hohen Standards auch bei Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Sozialem, KonsumentInnen- und ArbeitnehmerInnenschutz sowie im Gesundheitsbereich. Eine Verpflichtung zu Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz muss ebenfalls in Handelsabkommen enthalten sein. Demokratische Entscheidungsmechanismen dürfen in keinem Fall durch Handelsabkommen untergraben werden - das heißt: Das Primat der Politik gegenüber der Wirtschaft muss gewahrt bleiben.
Sebastian Kurz, Liste Kurz/ÖVP	Klar ist, dass gerade ein kleines, offenes Land wie Österreich stark von internationalen Handelsbeziehungen lebt. Wir haben eine Exportquote von rund 60 Prozent. Jeder zweite Arbeitsplatz ist bei uns direkt oder indirekt vom Export abhängig. Wir müssen daher gemeinsam mit Drittmärkten stärker daran arbeiten, Zölle und Bürokratie abzubauen, um einen freien Austausch von Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen.

	<p>Handelsabkommen sind ein möglicher Weg dazu. Sie geben uns die Chance, der Globalisierung klare Regeln zu geben und öffnen gerade unseren leistungsstarken KMUs neue Absatzmärkte, die sonst nur für große Betriebe zu erreichen wären. In der Vergangenheit haben sie daher einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg Österreichs geleistet und neue Arbeitsplätze gebracht.</p> <p>Aus österreichischer Sicht muss aber auch sichergestellt sein, dass jedes Handelsabkommen auf Fairness, Rechtsstaatlichkeit, der Wahrung unserer öffentlichen Dienstleistungen und dem Regelungsrecht der Staaten basieren muss. Das Entscheidende ist, dass sich Unternehmen aus anderen Ländern an die Regeln und Standards für die Qualität von Produkten halten, die in Österreich und der Europäischen Union gelten. Hier braucht es ein hohes Maß an Transparenz und auf keinem Fall eine Nivellierung der Qualität nach unten.</p> <p>Handelsabkommen sind daher nicht per se gut oder schlecht. Sie sind ein Instrument zur Ankurbelung des internationalen Austauschs von Waren und Dienstleistungen und können nur von Fall zu Fall beurteilt werden. Nur wenn sie unseren österreichischen Interessen entsprechen, können wir ihnen auch zustimmen. Ist das nicht der Fall, müssen wir sie ablehnen. Das ist der einzig seriöse und ehrliche Weg.</p>
<p>Heinz-Christian Strache, FPÖ</p>	<p>Unsere „roten Linien“ haben wir bereits bei vergangenen Handelsabkommen wie CETA oder dem mittlerweile pausierten TTIP-Abkommen klar definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die FPÖ lehnt jede Form der Absenkung unserer Verbraucherschutzstandards, insbesondere im Bereich unseres Klonfleisch- und Gentechnikverbots, klar ab; unser bewährtes Vorsorgeprinzip muss garantiert bleiben; • Wir lehnen Parallelgerichtsbarkeiten neben unseren etablierten staatlichen Gerichten klar ab; das gilt insbesondere auch für Gerichte wie das ICS bzw. ISDS, die aufgrund ihrer hohen Prozesskosten, der einseitigen Klagerichtung gegen den Staat, der möglichen Beeinträchtigung der Gesetzgebungskompetenz der Parlamente (das vielzitierte „right to regulate“) Großkonzernen einen Trumpf gegen die Allgemeinheit geben würden, der kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht zur Verfügung steht, und bei dem zu befürchten ist, dass er gegen die Allgemeinheit und die Verbraucher ausgespielt würde; • Die FPÖ setzt sich für die konsequente Ablehnung der Privatisierung empfindlicher Sektoren der öffentlichen Daseinsvorsorge ein, worunter auch Schulen zu subsumieren sind; sogenannte „Ratchet- Klauseln“, wie sie in dem Dienstleistungsabkommen TISA vorgesehen waren und die eine Rekommunalisierung einmal privatisierter Betriebe verhindern sollen, dürfen keinen Platz in Handelsabkommen erhalten;

	<ul style="list-style-type: none"> • als Verhandlungsführerin darf die EU- Kommission Handelsabkommen nicht als trojanische Pferde für die klammheimliche Aushöhlung mitgliedstaatlicher Hoheitsrechte missbrauchen, sondern sollte sich auf Verhandlungsfelder beschränken, die eindeutig und ausschließlich in der Kompetenz der Union liegen; nur so kann den Eigenheiten der Mitgliedsstaaten, ihren individuellen Verfassungstraditionen und der Heterogenität innerhalb der Europäischen Union Rechnung getragen werden (damit einher geht neben der Ablehnung von Investorengerichtbarkeit auch das grundsätzliche Verbot der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen); • im Rahmen einer Gesamtschau ist die Frage zu beantworten, ob die Kommission dem öffentlichen Interesse an Transparenz hinreichend entsprochen hat und insbesondere, ob die Beteiligungsmöglichkeiten der gewählten Volksvertreter hinreichend gewahrt wurden; in Zweifelsfällen ist bei gemischten Abkommen ein Volksentscheid anzustreben.
<p>Ulrike Lunacek, Die Grünen</p>	<p>Handelsabkommen der EU dürfen keine privilegierten Klagerechte für ausländische Investoren enthalten. Darüber hinaus muss im Vertragstext unmissverständlich zumindest geregelt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass Regulierungen im öffentlichen Interesse (z.B. zum Schutz der Umwelt, von KonsumentInnen und Menschenrechten, Lebensmittelsicherheit,) Vorrang vor Investoreninteressen haben. Sie dürfen keinesfalls ausgehöhlt oder abgesenkt werden, sondern sollen weiter entwickelt werden. • dass bei der Zulassung von Produkten, Gütern und Lebensmitteln nach dem Vorsorgeprinzip vorgegangen wird; • dass öffentliche Dienstleistungen ausgenommen sind und bei sonstigen Dienstleistungen nach dem Positiv-Listen-Ansatz vorgegangen wird; • dass im öffentlichen Beschaffungswesen soziale und nachhaltige Kriterien angewendet werden (z.B. Bevorzugung lokaler Anbieter); • dass keine Regulierungszusammenarbeit vereinbart wird, die demokratische Entscheidungsprozesse aushöhlt. <p>Die Verhandlungen über Handelsabkommen sind in einem transparenten und demokratischen Prozess zu führen, an dem die Parlamente (national und europäisch) ebenso beteiligt sind wie die Zivilgesellschaft.</p>
<p>Matthias Strolz, NEOS</p>	<p>Die im Verhandlungsmandat vorgegebenen grundsätzlichen Positionen, wie etwa das "right to regulate" verbleibend bei der EU, dürfen nicht aufgegeben werden.</p>
<p>Peter Pilz, Liste Pilz</p>	<p>Es gibt eine Reihe von Kriterien, darunter</p>

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• keine Sonderklagerechte für Unternehmen/Konzerne• Vorrang von Menschenrechten, sozialen Grundrechten und internationalen Umweltkonventionen• keine Ratifizierung von Abkommen, die zu einer Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen führt• Neuausrichtung der Handels- und Investitionspolitik [sic!] mit Ländern des globalen Südens, da bestehende Abkommen die lokalen Wirtschaftsstrukturen und Lebensgrundlagen der Menschen zerstört haben• Transparenz, Mitwirkung der Parlamente und der Zivilgesellschaft sind zentrale Anliegen |
|--|--|